



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 14.09.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feuerwehrbedarfsplanung; Vorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Erstellung eines Seniorenkonzeptes für den Markt Weisendorf; Vorstellung der Möglichkeiten und weiteren Vorgehen
5. Ehemalige Sparkasse in der Hauptstraße 10; Absichtsbeschluss zum Abbruch
6. Antrag "Kunst im Leerstand" der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Weisendorf, Temporäre Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes am Marktplatz für Kunst und Kultur
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Timo Wendel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 24.08.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.08.2026 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf vom 24.08.2026 werden bekannt gegeben:

TOP 5 Archiv und Registratur; Erstellung eines Aussonderungs- und Archivverzeichnisses mit vor- und nachgelagerten Tätigkeiten –

Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, den Auftrag für die Erstellung eines Aussonderungs- und eines Archivverzeichnisses mit vor- und nachgelagerten Tätigkeiten gemäß Angebot vom 26.07.2026 (Eingang: 27.07.2026) an Herrn Gerd Berghofer, Dokumentation für Kommunen, Saazer Straße 4, 91166 Georgsgmünd zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.725,03 € zu vergeben.

Regiestunden fallen nur außerhalb des Angebotes an, wenn sie durch den Markt Weisendorf veranlasst werden und keine Pauschale vereinbart wurde. Die Regiestunden werden mit 55,00 € zzgl. MWSt. pro Stunden berechnet. Dies gilt für alle Zusatzaufwendungen: Bestandsüberprüfung von Büros. Diese Aufwendungen sind ggf. erforderlich.

Die Mittel sind im Haushalt vorzusehen.

TOP 6 Auftragsabwicklung Bürgerservice-Box Wetterschutzpaket; Billigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Auftragsvergabe Wetterschutzpaket an die Firma KEBA Handover Automation Germany GmbH, Wüstenbrander Straße 9, 09353 Oberlaungwitz gemäß Angebot 2027A0353 vom 14.07.2026 in Höhe von 7.619,00 € brutto.

Liefer-/Abholkosten ca. 630,70 € brutto werden gesondert berechnet.

Zur Kenntnis genommen

3. Feuerwehrbedarfsplanung; Vorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.11.2024 (TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung) wurde Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH, Bismarckstraße 29, 41747 Viersen mit der Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt.

Der Feuerwehrbedarfsplan für den Kernort und Ortsteile wurde durch Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor. Der Plan analysiert die aktuelle Situation der Feuerwehr und leitet Handlungsempfehlungen für die kommenden Jahre ab.

Ein Vertreter des Büros stellt in der Sitzung den Entwurf der Feuerwehrbedarfsplanung und die Schwerpunkte vor.

Im Juli 2026 fanden Gespräch mit den Feuerwehrkommandanten statt und die Feuerwehrbedarfsplanung wurde abgestimmt.

Mit dem Kreisbrandrat (KBR) und dem Kreisbrandmeister (KBM) wurde gesprochen und diese stimmten zu.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird vorgestellt und soll beschlossen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Feuerwehrbedarfsplan des Marktes Weisendorf (Stand: 22.08.2026_Entwurf) Kenntnis und beschließt diesen wie vorgelegt.

Dieser liegt als Anlage dem Beschluss bei. Die Verwaltung wird beauftragt den Feuerwehrbedarfsplan auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Erstellung eines Seniorenkonzeptes für den Markt Weisendorf; Vorstellung der Möglichkeiten und weiteren Vorgehen

Sachverhalt

Der demografische Wandel führt zu einer wachsenden älteren Bevölkerungsgruppe im Markt Weisendorf. Um die Bedürfnisse dieser Generation zu erfassen und langfristig eine altersgerechte Kommune zu sichern, soll ein umfassendes Seniorenkonzept entwickelt werden.

Das Konzept dient als strategisches Steuerungsinstrument für Lebensqualität, Teilhabe und altersgerechte Strukturen.

Zielsetzung:

- Analyse der demografischen Entwicklung und Prognose des Pflegebedarfs (Modul 1).
- Ermittlung aktueller und zukünftiger Bedarfe im Bereich Wohnen, Grundversorgung, Beratung, soziale Netzwerke sowie ortsnahe Unterstützung und Pflege (Module 2 – 3).
- Ableitung konkreter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen (Modul 4).
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im Marktgemeinderat (Modul 5).

Die AfA Koordinierungsstelle Wohnen im Alter oder Koordinierungsstelle Pflege und Wohnen in Bayern bieten ihre Unterstützung für Kommunen in Bayern an.

Die Kommunen werden zu möglichen Arbeitspaketen sowie Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“ (SeLA) und zur Gute PflegeFÖR – Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern beraten.

Für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung ist eine Konzeption ein Teil eines Förderantrages. Die Konzeption bildet eine fundierte Grundlage für die Ausrichtung und Entwicklung.

Eine Vertreterin der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) stellt in der Sitzung die Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen und Konzeptentwicklung vor und beantwortet Fragen.

Der zeitliche Ablauf wird vorgestellt. Möglichkeiten zum seniorengerechten Qualitätskonzept werden kurz vorgestellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis. Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt den Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertretung weitere Gespräche zur Erstellung eines Seniorenkonzeptes mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Ehemalige Sparkasse in der Hauptstraße 10; Absichtsbeschluss zum Abbruch

Sachverhalt

Im Zuge der Vorüberlegungen zur Umgestaltung des Marktplatzes in der Ortsmitte Weisendorf wurde das ehemalige Sparkassengebäude, Hauptstraße 10 durch die Gemeinde im April 2026 erworben.

Künftig soll der Marktplatz wieder Mittelpunkt einer attraktiven Ortsmitte und zentraler Platz der Begegnung werden (vgl. Vorbereitende Untersuchung, Rahmen- und Maßnahmenplanung zur Ortskernsanierung Weisendorf 2012). Dafür ist aus Sicht der Gemeinde Weisendorf der Abbruch des Gebäudes der ehemaligen Sparkasse notwendig.

Eine entsprechende Stellungnahme des Sanierungsberaters des Marktes Weisendorf ist der Beschlussvorlage beigelegt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ohne dass zumindest Erd- und Dachgeschoss des Gebäudes abgebrochen werden, sich keine wesentlichen städtebaulichen Verbesserungen erreichen lassen. Es wird daher empfohlen, die Absicht zu bekräftigen, dass Grundstück Fl.-Nr. 67, Gemarkung Weisendorf freizulegen.

Da das Gebäude in unmittelbarer Nähe zu den beiden Baudenkmälern Hauptstraße 6 (evangelische Pfarrkirche) und Hauptstraße 12 (ehemaliges Pfarrhaus) befindet, wird vor Abriss der ehemaligen Sparkasse eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig. Diese soll jedoch erst dann

beantragt werden, wenn der Zeitpunkt des Abbruchs genauer bestimmbar ist. Ebenso die Entscheidung darüber, ob das Gebäude komplett abgebrochen werden soll oder ob sich im Zuge der Planungen für den Marktplatz ein Erhalt des vorhandenen Kellergeschosses anbietet und die vorhandenen Räumlichkeiten neu genutzt werden können.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf bekräftigt seine Absicht, das Gebäude der ehemaligen Sparkasse, Hauptstraße 10 auf der Fl.-Nr. 67 Gemarkung Weisendorf im Zuge der Marktplatz Neugestaltung abzubrechen und den neu gewonnenen Platz entsprechend mitzugestalten.

Vor der Maßnahme muss eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken sowie der unteren Denkmalschutzbehörde stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Antrag "Kunst im Leerstand" der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Weisendorf, Temporäre Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes am Marktplatz für Kunst und Kultur

Sachverhalt

Am 24.08.2026 wurde in der Sitzung ein Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Weisendorf „Kunst im Leerstand“ übergeben.

Der Antrag liegt als Anlage bei. Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

Herr Marktgemeinderat Marco Hümmer stellt den Antrag vor.

Folgender Antrag wird gestellt:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt:

1. Temporäre kulturelle Nutzung

Das ehemalige Sparkassengebäude am Marktplatz soll bis **zu seinem Abriss temporär für Kunst, Kultur und Begegnung genutzt** werden.

Ziel ist es, den Leerstand in zentraler Lage sinnvoll zu nutzen und für die verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes einen offenen und lebendigen Ort für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Weisendorf zu schaffen.

2. Art der Nutzung

Die Räumlichkeiten sollen insbesondere örtlichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kunst- und

Kulturschaffenden zur Verfügung stehen.

Denkbar sind insbesondere:

- Ausstellungen und Präsentationen,
- offene Ateliers,
- Workshops,
- partizipative Kunstaktionen,
- Kleinkunst und kleinere kulturelle Veranstaltungen,
- kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperationen mit der Schule sowie
- gemeinsame Projekte mit örtlichen Vereinen und Initiativen.

3. Betreiber und Organisation

Die Verwaltung wird beauftragt, **vorrangig mit dem Kunst und Kultur Seebachgrund e. V.**

Gespräche über die Übernahme der organisatorischen Verantwortung für die Zwischennutzung zu führen. Ziel ist ein Betreibermodell, bei dem der Markt Weisendorf das Gebäude zeitlich befristet zur Verfügung stellt und der Betreiber die konkrete Nutzung, Belegung und

Durchführung der kulturellen Aktivitäten eigenverantwortlich organisiert.

Die Einzelheiten sind in einer **befristeten Nutzungsvereinbarung** zwischen dem Markt Weisendorf und dem Betreiber zu regeln.

4. Kostenneutralität für den Markt Weisendorf

Die temporäre Nutzung soll für den Markt Weisendorf **grundsätzlich kostenneutral**

erfolgen.

Da sich das Gebäude in einem für die vorgesehene Zwischennutzung geeigneten Zustand befindet, sind seitens des Marktes Weisendorf keine Investitionen zur Herstellung der Nutzbarkeit vorgesehen.

Die durch die kulturelle Zwischennutzung entstehenden laufenden und nutzungsbedingten Kosten sind vom Betreiber bzw. den Nutzern zu tragen. Dies umfasst insbesondere die durch die Nutzung entstehenden Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Abfallentsorgung sowie erforderliche nutzer- oder veranstaltungsbezogene Versicherungen.

Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen, Ausstattung, Materialien, Werbung oder sonstige kulturelle Aktivitäten werden ebenfalls nicht durch den Markt Weisendorf übernommen. Dem Betreiber steht es frei, zur Finanzierung insbesondere Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Eintritts- oder Teilnahmeentgelte sowie geeignete Fördermöglichkeiten einzusetzen.

Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung des Marktes Weisendorf bedarf einer

gesonderten Beschlussfassung des zuständigen Gremiums.

5. Befristung der Nutzung

Die Nutzung erfolgt ausdrücklich als **Zwischennutzung bis zum vorgesehenen Abriss des Gebäudes**. Die Nutzungsvereinbarung ist so auszugestalten, dass aus der Überlassung kein Anspruch auf eine dauerhafte Nutzung oder die Bereitstellung von Ersatzräumen entsteht. Der geplante Abriss des Gebäudes und die anschließende Neugestaltung des Marktplatzes dürfen durch die Zwischennutzung **weder beeinträchtigt noch verzögert werden**.

6. Zeitnahe Umsetzung

Aufgrund des zeitlich begrenzten Charakters der Zwischennutzung soll die Umsetzung **kurzfristig** erfolgen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zeitnah gemeinsam mit dem

möglichen Betreiber die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und die Nutzungsvereinbarung abzustimmen.

7. Markttag als Auftakt

Ziel ist es, das Projekt „Kunst im Leerstand“ bereits zum nächsten Markttag erstmals der Öffentlichkeit zu präsentieren und nach Möglichkeit eine erste Ausstellung oder kulturelle Veranstaltung im ehemaligen Sparkassengebäude durchzuführen.

Der Markttag soll damit als öffentlichkeitswirksamer Auftakt für die weitere kulturelle Zwischennutzung dienen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt:

1. Temporäre kulturelle Nutzung

Das ehemalige Sparkassengebäude am Marktplatz soll bis **zu seinem Abriss temporär für Kunst, Kultur und Begegnung genutzt** werden.

Ziel ist es, den Leerstand in zentraler Lage sinnvoll zu nutzen und für die verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes einen offenen und lebendigen Ort für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Weisendorf zu schaffen.

2. Art der Nutzung

Die Räumlichkeiten sollen insbesondere örtlichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kunst- und Kulturschaffenden zur Verfügung stehen.

Denkbar sind insbesondere:

- Ausstellungen und Präsentationen,
- offene Ateliers,
- Workshops,
- partizipative Kunstaktionen,
- Kleinkunst und kleinere kulturelle Veranstaltungen,
- kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperationen mit der Schule sowie
- gemeinsame Projekte mit örtlichen Vereinen und Initiativen.

3. Betreiber und Organisation

Die Verwaltung wird beauftragt, **vorrangig**

mit dem Kunst und Kultur Seebachgrund e. V.

Gespräche über die Übernahme der organisatorischen Verantwortung für die Zwischennutzung zu führen. Ziel ist ein Betreibermodell, bei dem der Markt Weisendorf das Gebäude zeitlich befristet zur Verfügung stellt und der Betreiber die konkrete Nutzung, Belegung und Durchführung der kulturellen Aktivitäten eigenverantwortlich organisiert. Die Einzelheiten sind in einer **befristeten Nutzungsvereinbarung** zwischen dem Markt Weisendorf und dem Betreiber zu regeln.

4. Kostenneutralität für den Markt Weisendorf

Die temporäre Nutzung soll für den Markt Weisendorf **grundsätzlich kostenneutral** erfolgen.

Da sich das Gebäude in einem für die vorgesehene Zwischennutzung geeigneten Zustand befindet, sind seitens des Marktes Weisendorf keine Investitionen zur Herstellung der Nutzbarkeit vorgesehen.

Die durch die kulturelle Zwischennutzung entstehenden laufenden und nutzungsbedingten Kosten sind vom Betreiber bzw. den Nutzern zu tragen. Dies umfasst insbesondere die durch die Nutzung entstehenden Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Abfallentsorgung sowie erforderliche nutzer- oder veranstaltungsbezogene Versicherungen.

Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen, Ausstattung, Materialien, Werbung oder sonstige kulturelle Aktivitäten werden ebenfalls nicht durch den Markt Weisendorf übernommen. Dem Betreiber steht es frei, zur Finanzierung insbesondere Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Eintritts- oder Teilnahmeentgelte sowie geeignete Fördermöglichkeiten einzusetzen.

Eine darüber hinausgehende finanzielle Beteiligung des Marktes Weisendorf bedarf einer **gesonderten Beschlussfassung des**

zuständigen Gremiums.

5. Befristung der Nutzung

Die Nutzung erfolgt ausdrücklich als **Zwischennutzung bis zum vorgesehenen Abriss des Gebäudes**. Die Nutzungsvereinbarung ist so auszugestalten, dass aus der Überlassung kein Anspruch auf eine dauerhafte Nutzung oder die Bereitstellung von Ersatzräumen entsteht. Der geplante Abriss des Gebäudes und die anschließende Neugestaltung des Marktplatzes dürfen durch die Zwischennutzung **weder beeinträchtigt noch verzögert werden**.

6. Zeitnahe Umsetzung

Aufgrund des zeitlich begrenzten Charakters der Zwischennutzung soll die Umsetzung **kurzfristig** erfolgen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zeitnah gemeinsam mit dem möglichen Betreiber die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und die Nutzungsvereinbarung abzustimmen.

7. Markttag als Auftakt

Ziel ist es, das Projekt „Kunst im Leerstand“ bereits zum nächsten Markttag erstmals der Öffentlichkeit zu präsentieren und nach Möglichkeit eine erste Ausstellung oder kulturelle Veranstaltung im ehemaligen Sparkassengebäude durchzuführen. Der Markttag soll damit als öffentlichkeitswirksamer Auftakt für die weitere kulturelle Zwischennutzung dienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:44 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Timo Wendel
Erster
Bürgermeister

Fröhlich, Eva
Schriftführung